



RECHTSANWÄLTE

BARTHOLOME · SCHWARZHOFF · ESKOWITZ

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Dem Rechtsanwalt
JAN-PETER SCHWARZHOFF
Arndtstr. 55, 44135 Dortmund

wird hiermit in der Strafsache/Bußgeldsache

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie Vorverfahren (u. a. auch Strafvollstreckungsverfahren) erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanzeigen zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken;
2. Untervertreter – auch i. S. d. § 139 StPO – zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.

Bei der Durchführung eines Rechtsmittelverfahrens gilt diese Vollmacht als ausdrückliche Ermächtigung zur Rücknahme und zum Verzicht von Rechtsmitteln.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant/in